

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs herausgegeben von Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs (Stand April 1994).

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs sind grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen konzipiert. Sollten sie ausnahmsweise auch Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Ziff 2 des Konsumentenschutzgesetzes zugrunde gelegt werden, gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstückes dieses Gesetzes widersprechen.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Bedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen und zwar für die Lieferung von Waren und sinngemäß auch für die Erbringung von Leistungen. Für Software gelten vorrangig die Softwarebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs, für Montagen die Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie Österreichs bzw. die Montagebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs für Elektromedizinische Technik.

1.2 Abweichungen von den in Punkt 1.1 genannten Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch den Verkäufer wirksam.

### 2. Preise

2.1 Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager des Verkäufers einschließlich Verpackung, exklusive Umsatzsteuer, exklusive Metallzuschläge. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer. Die Verpackung wird nur über ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen.

2.2 Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich der Verkäufer eine entsprechende Preisänderung vor.

2.3 Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist der Verkäufer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

### 3. Metallzuschläge

3.1 Messingzuschlag: Die Preise für Messingartikel sind auf der amtlichen Börsennotierung für MS58 kalkuliert.

Basis: € 150,- 0% MTZ ab € 165,- 5% MTZ ab € 180,- 10% MTZ ab € 195,- 15%

Je weitere € 15,- plus 5% MTZ

3.2 Kupferzuschlag: Kupfer-Basis € 130,- / 100 kg

3.3 Maßgebend ist der Tag des Auftragseinganges.

### 4. Lieferung

4.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung;
- Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
- Datum an dem der Verkäufer eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.

4.2 Sofern unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt, eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände; dazu zählen auch bewaffnete Auseinandersetzungen, behördliche Eingriffe, Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte sowie Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Zulieferanten. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei Zulieferanten eintreten.

### 5. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

5.1 Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk bzw. ab Lager auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung (wie z.B. franko, cif u.ä.) Erfüllungsort ist Wien.

### 6. Zahlung

6.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar in bar ab Rechnungsdatum innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen rein netto. Skonto wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind.

6.2 Aufrechnungen oder Zurückhaltungen von Zahlungen wegen von uns nicht anerkannter und auch nicht gerichtlich bestätigter Gegenansprüche sind unzulässig.

6.3 Wechsel und Schecks werden nur unter Abzug etwa entstehender Diskont-, Inkasso- und sonstiger Spesen und generell nur zahlungshalber entgegengenommen. Für richtiges Vorzeigen und Beibringen von Protesten übernehmen wir keine Gewähr.

6.4 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zu vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor.

6.5 Als vertraglich vereinbarte Verzugszinsen werden 12% p.a. festgelegt.

6.6 Verzugszinsen, Mahngebühren und Spesen eines beauftragten Inkassobüros bilden bei Zahlungsverzug Teil der Forderung. Im Falle des Verzuges verpflichtet sich der Kunde, die Kosten für die Einschaltung eines Inkasso-Institutes gem. BGBl 1996/141 zu ersetzen.

### 7. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung und für sonstige Vertragsverletzungen jeder Art, insbesondere solche, die mit einer Auskunftserteilung zusammenhängen, sowie für sonstige etwaige Schadens begründende Handlungen haften wir unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche wie folgt:

7.1 Beanstandungen offensichtlicher Mängel werden nur im Falle unverzüglicher Prüfung der Lieferung und Mängelanzeige spätestens innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Lieferung berücksichtigt und sind schriftlich vorzubringen. Im Falle berechtigter Beanstandungen werden wir innerhalb angemessener Frist nach erfüllen. Bei fehlgeschlagener Nacherfüllung kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.

7.2 Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden, die nach Gefahrübergang in Folge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder anderer Umstände ohne unser Verschulden entstehen.

7.3 Wir haften nicht für Folgen von Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Bestellers oder Dritter.

7.4 Weiterentwicklungen und technische Änderungen unserer Produkte behalten wir uns vor. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz

### 8. Rücksendungen

8.1 Wir sind bereit, nach Rücksprache, überflüssige und nach unserer Ansicht unbeschädigte und gängige Artikel in ganzen Verpackungseinheiten zu dem seinerzeit fakturierten Wert zurückzunehmen, sofern diese franko Lager GOGATEC Handels GmbH angeführt werden. Als Bearbeitungsgebühr für Rücksendungen werden bei Gutschrift 20% von den Nettopreisen in Abzug gebracht mit einem Minimum von EUR 30,00 pro Sendung.

### 9. Haftung

9.1 Der Verkäufer haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

### 10. Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand ist Wien. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Wien, im Oktober 2003